

Einleitung

Vor Einstieg in die Sitzung informiert der Vorsitzende über eine Änderung der Reihenfolge der TOPs 6.2 und 6.3 in der Sitzung. Diese beiden werden in der Beratungsfolge gegeneinander getauscht, da erst der Aufstellungsbeschluss die Verhängung einer Veränderungssperre bedingt.

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.12.2024** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Technische Ausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur Entwicklung des Bebauungsplans Nr. 98 „Schwetzinger Höfe“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diesen gemeinsam mit der Firma Epple GmbH & Conceptplan GmbH weiter zu entwickeln.
2. Der Gemeinderat nimmt die vorläufige Kostenübersicht sowie die Informationen zur Projektentwicklung im Sanierungsgebiet „Herzogstraße / Schlossplatz“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen gemäß dem aktuellen Zielplan „Stadt Bereich Capitol“ fortzuführen.

Die Themen der nichtöffentlichen Sitzung des **Gemeinderats am 20.11.2024** sind nicht zur **Bekanntgabe** geeignet. Die Themen des nichtöffentlichen **Werks- und Schwimmbadausschusses am 09.12.2024** sind Gegenstand der heutigen Gemeinderatssitzung.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Bürger 1 möchte zum Laden seines E-Autos in Ermangelung eines Parkplatzes auf dem Grundstück eine Kabelbrücke über den Gehweg legen und fragt, ob dies möglich sei.

Der Vorsitzende weist auf die Problematik der Verkehrssicherheit hin. Er bittet den Bürger um eine Kontaktaufnahme per Mail an ihn oder an Amtsleiter Leberecht, damit ein Vor-Ort Termin dazu stattfinden könne. Derzeit werde auch die Möglichkeit geprüft, ob eine Kabelverlegung in den Bürgersteigkanten möglich ist.

TOP 3 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2025 Vorlage: 2933/2024

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein, indem er die Aufstellung des Haushalts als das „Königsrecht“ des Gemeinderats bezeichnet. Er dankt den Rätinnen und Räten für den demokratischen Austausch im Gremium dazu. Die Herausforderung für die Kommunen seien enorm. Die Kosten liefen in vielen Bereichen davon.

Es folgt der Sachvortrag von Kämmerin Nagel (sh. Anlage)

Es folgen die Stellungnahmen von Stadtrat Petzold, Stadträtin Klein, Stadtrat Dr. Rittmann, Stadtrat Pitsch und Stadtrat Prof. Brand, die in der Anlage beigelegt sind.

Stadtrat Zieger bemerkt, dass der König nicht mehr über sein Reich entscheiden könne, wenn er immer mehr Fesseln von Bund und Land angelegt bekäme. Man müsse mit der Brücke und dem Rothackerschen Haus zwei Großprojekte auf den Prüfstand stellen und eventuell auch den Mut haben, den Stecker zu ziehen. Nicht sparen dürfe man an der Bildung und der Ausstattung der Kindergärten, Schulen und Vereinen. Für die Bürger/innen müsse die lokale Infrastruktur erhalten bleiben. Auch am Personal in der öffentlichen Verwaltung dürfe nicht gespart werden. Hier brauche man langfristig eher mehr Personal, um alle Lasten und Aufgaben zum Wohle der Bürger/innen schultern zu können. Denn eine Verwaltung im Dauerstress könne nicht für diese da sein. Daher müsse man auch bei den Lohnkosten wettbewerbsfähig mit der privaten Wirtschaft bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Eigenbetrieb Bellamar:

TOP 4.1 Novellierung des Eigenbetriebsrechts Vorlage: 2937/2024

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Patrick Körner im Publikum und erläutert die Vorlage. Im November 2023 habe das Gremium den Beschluss gefasst, im Bellamar die Doppik in der Eigenbetriebsverordnung einzuführen. Allerdings sei der Aufwand dafür zu groß gewesen, so dass man jetzt dem Gremium vorschlage, wieder zum alten System der Eigenbetriebsverordnung nach Handelsgesetzbuch zurück zu gehen.

Stadtrat Prof. Brandt bricht eine Lanze für die Doppik, die aufgrund ihrer Komplexität in der Verwaltung keinen guten Ruf genieße, aber durchaus Sinn mache. Hier solle man seine Einstellung zur Doppik überdenken, da sie viele Dinge auch klarer und transparenter aufzeige.

Dies sei zweifelsohne richtig, so der Vorsitzende. Dennoch knirsche die Umsetzung in der Verwaltung oft und die Doppik sei als Systematik schwierig von der freien Wirtschaft auf den öffentlichen Dienst zu übertragen und auch nicht dieselbe wie in der freien Wirtschaft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung aus dem Schwimmbad – und Werksausschuss zu folgen und den Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2023, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der EigBVO-Doppik durchzuführen, zu revidieren.

Der Eigenbetrieb Bellamar wird zukünftig bei der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen die Methode der EigBVO-HGB anwenden. Dieses Vorgehen soll nicht nur im Hinblick auf den Jahresabschluss 2023 gelten, sondern auch im Hinblick auf alle künftigen Jahresabschlüsse.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.2 Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Bellamar **Vorlage: 2935/2024**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende dankt dem Team vom Bellamar für die geleistete Arbeit. Die Besucherzahlen sprächen hierfür eine deutliche Sprache.

Stadtrat Rupp berichtigt die falsch getroffene Aussage zu den Verlusten des Bellamar in der heutigen Schwetzingener Zeitung. Dieser Verlust von 629.000 EUR werde natürlich nicht von den Stadtwerken, sondern von der Stadt getragen.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der vorliegende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bellamar für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgestellt. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil der Niederschrift.

		EUR
§ 1	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	4.118.400
1.2	Summe Aufwendungen	4.747.993
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 629.593
§ 2	Liquiditätsplan	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.118.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.829.093
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)	289.307
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	358.500
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-358.500
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-69.193
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.906.091
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	941.700

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2024

2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	964.391
2.11	Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.11)	895.198
§ 3	Kreditermächtigung Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	239.000
§ 4	Verpflichtungsermächtigungen Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0
§ 5	Kassenkredite Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.500.000

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4.3 Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2024 für den Eigenbetrieb Bellamar
Vorlage: 2932/2024**

Sitzungsverlauf:

Kurze Einführung des Vorsitzenden.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Die Jahresabschlussprüfung 2024 wird an die Firma Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH vergeben.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Information zur Gasnetzinfrastruktur der Stadtwerke Schwetzingen Vorlage: 2931/2024

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende berichtet über die Bitte von SPD-Stadtrat Pitsch nach einer Stellungnahme der Stadtwerke Schwetzingen zur aktuellen und künftigen Situation der Energieversorgung in der Stadt. Dieser Wunsch resultiere aus der kürzlich erfolgten Bekanntmachung der MVV über die Presse, das Gasnetz im Stadtgebiet Mannheim sukzessive still zu legen. Dieser Bitte seien die Stadtwerke mit dieser Informationsvorlage gerne nachgekommen.

Der Vorsitzende begrüßt die Geschäftsführerin der Stadtwerke Martina Braun im Publikum und übergibt ihr das Wort. Sie ordnet die Entscheidung der MVV als eine frühzeitige Handlungs- bzw. Richtungsempfehlung der Versorgerin an die Bürger/innen ein. Überlegungen, das Gasnetz still zu legen, gebe es für Schwetzingen derzeit nicht. Allerdings seien auch in Schwetzingen für den Endverbraucher weder Gas noch Wasserstoff aus Kostengründen langfristig eine Alternative. Trotz aller Ausbaubemühungen werden es die Stadtwerke aber auch nicht schaffen, alle Haushalte wirtschaftlich an die Fernwärme anzuschließen. Daher werde man sich innerhalb der Stadtwerke jetzt intensiv mit der Situation in Schwetzingen und geeigneten Alternativen befassen und dazu dann auch einen Ausstiegsplan öffentlich kommunizieren, damit die Bürger Planungssicherheit hätten.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion zusammen. Der Einsatz von Gas sei spätestens seit dem Ukraine-Krieg auch ein Politikum geworden. Alle kommunalen Betreiber müssten sich jetzt neu aufstellen, um den Bürgern konkrete Angebote zu machen. Auch in Schwetzingen müsse eine – auch wirtschaftliche - Lösung gefunden werden. Die anstehende Bundestagswahl könnte hier ebenfalls noch Kursänderungen ergeben. Alle Endverbraucher seien angehalten, sich zu informieren und mündig zu reagieren.

TOP 6 Bebauungspläne

**TOP 6.1 Offenlage Bebauungsplan Nr 82.2 "Ehemaliges Ausbesserungswerk", 2. Teiländerung
Vorlage: 2929/2024**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Die Stadt Schwetzingen billigt die vorliegenden Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 82/2 „Ehemaliges Ausbesserungswerk“, 2. Teiländerung nebst Begründung und Umweltbericht.
2. Die Stadt Schwetzingen beschließt, dass die Entwurfsunterlagen nebst Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben zu umweltbezogenen Stellungnahmen sind ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen zu veranlassen und die Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange entsprechend zu informieren und am Verfahren zu beteiligen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6.2 Bebauungsplan Nr. 108 "Quartier IV" Plangebiet: "Mühlenstraße, Werderstraße, Mannheimer Straße, Heidelberger Straße" - Veränderungssperre
Vorlage: 2939/2024**

Sitzungsverlauf:

TOP 6.2 wird nach 6.3 behandelt.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und die Notwendigkeit des Bebauungsplans. Der erste Schritt sei jetzt der Aufstellungsbeschluss. Dieser werde abgesichert durch die Veränderungssperre.

Beschluss:

1. Zur Sicherung der nachfolgend genannten städtebaulichen Ziele wird für den Planbereich des Bebauungsplans Nr. 108 „Quartier IV“ nach §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre gem. dem als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurf, als Satzung beschlossen.
2. Die Veränderungssperre gilt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108 „Quartier IV“ und ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Lageplan.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.

Mit der Bebauungsplanung werden im Wesentlichen folgende stadtplanerische Ziele verfolgt:

- Die ortstypische Blockrandbebauung („ortsbildprägende Gebäudegruppe“) soll in Ergänzung der Vorgaben der Gestaltungssatzung „Innenstadt“, 3. Änderung, Inkrafttreten am 01.08.2023, hier im Teilbereich D, durch bauplanerische Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, insb. zur Bebauungstiefe im Sinne von § 23 Abs. 4 BauNVO orientiert an der Bestandsbebauung gesichert werden.
- Neben Festsetzungen zum Maß der Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen, die eine maßvolle Nachverdichtung und die Freihaltung von Grün- und Freiflächen regeln, soll im Bebauungsplan auch die maximal zulässige Anzahl der Geschossebenen mit zwei Vollgeschossen zzgl. Dachgeschoss festgesetzt werden, um die stadtbildprägende Fassadengliederung sicherzustellen.
- Nach dem derzeitigen Stand der Planung sollen die Traufhöhe max. 8,20m und die Firsthöhe max. 14,90m betragen. Der Blockinnenbereich soll in Höhe und Geschossigkeit hinter diesen Vorgaben zurückbleiben.
- Die verkehrliche und fußläufige Erschließung soll in einer verträglichen Form ergänzt werden.
- Die Anordnung der nachzuweisenden Stellplätze soll geregelt werden.

- Die Erhaltung der noch vorhandenen Grün- und Gartenflächen im Quartierinnenbereich zum Erhalt stadtklimatisch wertvoller innerstädtischer Grünflächen, auch im unmittelbaren Anschluss an die Blockrandbebauung, soll gesichert werden. Dies soll nach dem derzeitigen Stand der Planung durch Festsetzung von privaten Grünflächen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Blockrandbebauung erfolgen.

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6.3 Bebauungsplan Nr. 108 "Quartier IV" Plangebiet: "Mühlenstraße, Werderstraße, Mannheimer Straße, Heidelberger Straße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2940/2024**

Sitzungsverlauf:

TOP 6.3 wird vor TOP 6.2 behandelt.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und die Notwendigkeit des Bebauungsplans. Der erste Schritt sei jetzt der Aufstellungsbeschluss. Dieser werde abgesichert durch die Veränderungssperre.

Beschluss:

1. Es wird für das Quartier IV, umrandet durch die Mühlenstraße, Werderstraße, Mannheimer Straße und Heidelberger Straße die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „Quartier IV“ nach §2 BauGB Abs. 1 i.d.F. von 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen.
Maßgebend ist der Lageplan für die Gebietsabgrenzung vom 05.12.2024
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen
Vorlage: 2909/2024

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende dankt allen Spenderinnen und Spendern.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Jahresrückblick von Stadtrat Hans-Peter Müller

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Hans-Peter Müller gibt einen Jahresrückblick auf das Jahr 2024 (siehe Anlage).

TOP 9 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erinnert an den Neujahrsempfang am 10. Januar 2025.

Luxor-Kino

Stadtrat Melkus möchte wissen, was sich derzeit im Luxor Kino tue.

Stadtrat Rupp weiß, dass die Betreiber das Kino aufwendig saniert hätten mit neuer Technik und Bestuhlung und bestrebt seien, ab Januar wieder zu öffnen. Allerdings fehle derzeit das notwendige Personal.

Werbeanlage am Kreisel der Südtangente

Stadtrat Müller stört sich an einer sichtbehindernden Werbeanlage am Kreisel Südtangente beim Rewe Markt und möchte wissen, ob es sich hier um öffentlichen Raum handele. Der Vorsitzende verspricht, die Sache zu klären.

Bauarbeiten im Ostpreußenring

Stadtrat Pitsch erkundigt sich nach Bauarbeiten im Ostpreußenring. Hier sei die Baustelle nicht gut gesichert. Der Vorsitzende verspricht Aufklärung.

Brachgelände Bismarckplatz

Stadträtin Erny möchte wissen, was derzeit auf dem Brachgelände gegenüber des Bismarckplatzes los sei. Der Vorsitzende berichtet, dass es sich hierbei um vorbereitende Arbeiten für die vom Wasseramt geforderte Sanierung der Stützmauer zum Leimbach hin handele.

